

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Selner, Ehrenbrach, Düsseldorf, Florafstr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 44

Düsseldorf, den 5. November 1932

Verbandort Krefeld

Wahlpflicht!

M. Durch die Verbundenheit der sozialen Belange und Interessen der Arbeiterschaft mit den gesamtpolitischen Interessen werden die Gewerkschaften stets in besonderem Maße auch an dem gesamtpolitischen Geschehen interessiert sein müssen. Sie können insbesondere an jenen bedeutsamen politischen Ereignissen, wie die politischen Wahlen sie darstellen, nicht desinteressiert bleiben. Ohne sich auf parteipolitische Programme festzulegen, und unter voller Wahrung ihrer parteipolitischen Neutralität und Unabhängigkeit werden sie grundsätzlich immer wieder zu diesen politischen Entscheidungen Stellung nehmen und darauf hinweisen müssen, um was es dabei insbesondere für die Arbeiterschaft geht.

Das gilt vor allem auch für die gegenwärtigen Wahlen. Nur der politische Laie kann darüber noch im Zweifel sein, daß bei den Wahlen am 6. November, noch weit mehr als bei den vorhergegangenen Wahlen, es um grundsätzliche politische Entscheidungen geht: Um die Fundierung des Staates im Politischen ebenso wie um die politische Führung des Staates, also um die Form der Staatsform überhaupt. Die Erklärungen der Reichsregierung von ihrem Willen und ihrer Macht, eine „autoritäre Führung“ unseres Volkes zu behaupten, können die Arbeiterschaft nicht darüber hinwegtäuschen, daß maßgebende Kreise bestrebt sind, diese Regierung zur Verwirklichung ihrer politischen und sozialreaktionären Ziele zu benutzen und durch über diese Regierung ihre politische Diktatur zu erreichen. Die Wahlen am 6. November werden so eine bedeutsame Etappe in der Frage der grundsätzlichen politischen Entwicklung und Entscheidung unseres Volkes darstellen. Von diesen Wahlen wird nicht zuletzt es abhängen, ob das deutsche Volk seinen bestimmenden Einfluß auf die politische Führung behalten wird oder ob das gekennzeichnete Ziel politischer und sozialer Reaktion erreicht wird.

Vor allem auch in der Stellungnahme der sogenannten extremen Parteien. Es ist immerhin auffällig, welche Schwere beizubehalten gerade in diesem Sinne der Nationalsozialismus in seiner politischen Stellungnahme vorgenommen hat. Entgegen seiner bisherigen Feindschaft gegen den bestehenden Staat, in dem man nur den verabscheuungswürdigen „Systemstaat“ sah und dessen Befestigung oberstes Ziel schien, hat sich die nationalsozialistische Partei auffallend rasch zu der Erkenntnis und Parole durchgerungen, daß es gälte, die gefährdeten Volksrechte im Staat zu sichern und die politische Volksherrschaft und Mitbestimmung gegenüber den „Diktaturgeleierten der Herrenschichten“ zu verteidigen. Mag diese Umstellung vielleicht auch nur eine taktische Wendung sein oder mag sie auch nur der Angst im Nationalsozialismus um das „Wegschwimmen der eigenen Felle“ entspringen, sie übt unbeschränkt auf die nationalsozialistische Wählerchaft, wie uns die Erfahrungen der letzten Wahlversammlungen gezeigt haben, die gewünschte starke Wirkung aus. Ebenso charakteristisch ist auf der anderen Seite das politische Vorgehen der Kommunisten in ihrer Wahlpropaganda und Taktik. Zeigte die politische Stellungnahme der K. P. D. schon bei den bisherigen Wahlen schärfste Bekämpfung des Staates, so hat sich diese staatsfeindliche Gesinnung und Propaganda bis zu einer wahrhaft anarchischen Propaganda zugespitzt. Diese Staatsfeindlichkeit der kommunistischen Wahlparole ist kaum noch zu übertreffen. — Ebenso deutlich stellen demgegenüber die politisch staatsbejahenden Parteien ihre grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Staatsform heraus. Aus dieser grundsätzlichen Stellungnahme der Parteien ebenso wie aus der starken Auswirkung dieser grundsätzlichen Wahlpropaganda offenbart sich die Erkenntnis der breiten Volksmassen, daß es wirklich um Grundlegendes bei diesen Wahlen geht.

Die Verjude der Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Kreise, diese Erkenntnis der Wählerchaft von der Grundfähigkeit der bevorstehenden politischen Entscheidung durch besondere Betonung interessenpolitischer Gesichtspunkte und darauf gerichtete interessenpolitische Konzeptionen zu verwischen, versagen kaum. Es wird vielleicht gelingen, jenen Teil der Wählerchaft, der politisch noch mehr oder weniger indifferent bzw. nur interessenorientiert ist, irre zu machen und für sich zu gewinnen. So wird es vielleicht gelingen, jenen Teil des Bürgertums, der sich aus dem Wirtschaftskurzelungsprogramm des Herrn von Papen besonderen Vorteil verspricht, oder die Landwirtschaft, die besondere Hoffnungen auf die Kontingentierungspolitik der Reichsregierung setzt, für sich zu begeistern und sie besonders jener Partei, die bei den letzten Wahlen als die „Partei der Unzufriedenen“ von der Unzufriedenheit jener Schichten profitierte — dem Nationalsozialismus — wieder abspenstig zu machen. Es wird vielleicht auch gelingen — was allerdings schon weit fraglicher ist — eine kleine politisch indifferente Schicht der Arbeiterschaft irre zu machen, die sich von den versprochenen Unterstützungsaufbesserungsmassnahmen, jener letzten Wahlparole der Reichsregierung, mehr verspricht als dabei herauskommt. Politisch reife Menschen wird die Reichsregierung mit diesen Wahl-

Herr von Papen

So beheben Sie die Not nicht!

„Ergänzung“ sozialer Leistungen?

Bereits in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung haben wir auf die neue Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen hingewiesen. Wir zeigten ganz besonders die Auswirkungen dieser Verordnung auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die geringen Verbesserungen, die durch sie für einen Teil der Arbeitslosen in den Wintermonaten von November bis einschließlich März eintreten, bezeichneten wir als völlig ungenügend, und die Nichtinbeziehung der höheren Lohnklassen und Ledigen in die Verbesserung als höchst ungerecht.

Nach Bekanntwerden der genauen Bestimmungen dieser Verordnung ist es möglich, auch zu den weiteren „Ergänzungen“ der sozialen Leistungen Stellung zu nehmen. So werden in der Krankenversicherung die durch die Dezembernotverordnung abgedrosselten Mehrleistungen in geringem Umfang wieder zugelassen. In der Hauptsache zugunsten der Familienversicherung. Die Krankenkassen haben neuerdings die Möglichkeit, auch bei Uebererschreiten des Höchstalters wieder Krankenhauspflege für Familienangehörige oder an Stelle dieser einen Zuschuß zur Krankenhauspflege zu gewähren. Ebenso kann das Hausgeld für die Familie erhöht werden, wenn der Versicherte Aufnahme im Krankenhaus findet.

Diese geringen Verbesserungen in der Krankenversicherung werden sehr stark in Frage gestellt durch die Bestimmung, daß die Krankenkassen auf Grund dieser Mehrleistungen nicht berechtigt sind, eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Somit wird manche Rasse praktisch gar nicht in der Lage sein, die durch die Verordnung möglichen Mehrleistungen einzuführen. An Angehörige der Versicherten wird somit zum Teil auch weiterhin die dringend notwendige Krankenhauspflege nicht gewährt werden können. Diese Neuregelung in der Krankenversicherung gilt vom 2. November ab.

In der Unfallversicherung tritt insofern eine Verbesserung ein, als für alle Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, keine Kürzung von 7,5 Prozent mehr eintreten darf. Nach der Notverordnung vom 14. Juni d. J. mußte diese Kürzung in jedem Falle eintreten. Die Reichsregierung begründet diese Maßnahme mit dem Rückgang der Jahresarbeitsverdienste. Bekanntlich richtet sich die Höhe der Unfallrente nach der Höhe dieses Verdienstes. Die inzwischen eingetretene Senkung der Löhne und Gehälter rechtfertigt durchaus den Wegfall dieser Rentenkürzung. Bedauerlich ist, daß diese Maßnahme sich nur auf jene Unfälle erstreckt, die nach dem 31. Dezember 1932 eintreten. Die Senkung der Löhne und Gehälter ist in einem Ausmaße erfolgt, daß der Wegfall dieser Kürzung längst nicht mehr vertretbar ist. Warum dann die Hinausschiebung des Termins bis zum Jahreschluß?

Für die Kriegsbeschädigten sieht die Verordnung ebenfalls einige Milderungen vor. Die Notverordnung vom Dezember vorigen Jahres bestimmte, daß die auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezüge mit 25— M. monatlich von der Anrechnung freizeien. Dies galt jedoch nur für die Renten, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt waren. Nunmehr sollen auch jene Renten, die nach dem 1. Januar 1932 festgestellt wurden, genau so behandelt werden, wie die früher festgestellten. Weiter sind einige Milderungen bezüglich der „Kann-Bezüge“ eingetreten. So die Gewährung von Unterstützungen an Kriegswaisen und Kindern von Kriegsbeschädigten für die berufliche Ausbildung. Ferner Unterstützung bei Kapitalabfindung zur Abwendung der Zwangsversteigerung von Grundstücken Kriegsbeschädigter. Bis zum Abschluß des laufenden Rechnungsjahres wird ein Fonds von 5 Millionen Mark eingesetzt, der eine großzügigere Handhabung der Unterstützungsmaßnahmen für die Kriegssopfer gewährleisten soll. Alle diese Maßnahmen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene gelten ab 1. November 1932. Sie sind, gemessen an der Not und

dem Elend der meisten Kriegssopfer, viel zu geringfügig.

In der Angestelltenversicherung besteht nach der neuen Verordnung die Möglichkeit, die gesetzlichen Regelleistungen durch Mehrleistungen zu ergänzen, die durch die Säzung näher bestimmt werden. Die Aufsichtsbehörde muß zur Gewährung dieser Mehrleistungen ihre Zustimmung erteilen. Sie kann sie versagen, wenn die Regelleistungen durch die Mehrleistungen gefährdet werden. Als Mehrleistungen in der Angestelltenversicherung denkt man vornehmlich an die Gewährung von Waisentanten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus.

Diese Gewährung von Mehrleistungen in der Angestelltenversicherung ist sicher zu begrüßen. Aber genau so notwendig wie hier sind Mehrleistungen in der Invalidenversicherung. Ja, sie sind in dieser noch vordringlicher. Die Renten der Invalidenversicherung betragen nur etwa 50 Prozent derjenigen der Angestelltenversicherung. Somit befinden sich die Invalidenrentner in einer bedrückteren Lage als die Rentner aus der Angestelltenversicherung. Nach Ansicht der Reichsregierung ist die Einführung von Mehrleistungen in der Invalidenversicherung angesichts ihrer angespannten Finanzlage „nicht möglich“. Wir fragen: „Warum setzt man die Invalidenversicherung nicht in den Stand, dieselben Verbesserungen einzuführen wie die Angestelltenversicherung? Ohne den Verlust ihres Milliardenvermögens durch die Inflation würde die Invalidenversicherung wohl in der Lage sein, aus eigener Kraft diese Verbesserungen zu finanzieren. In dem Augenblick, wo die Regierung der Wirtschaft über 2 Milliarden Mark an Steuergutscheinen und Prämien zur Verfügung stellt, hätte sich doch wohl ein Weg finden lassen müssen, einige Millionen für die Invalidenversicherung flüssig zu machen.“

Wie minimal all diese Verbesserungen sind, geht aus der Tatsache hervor, daß die Regierung die Mehraufwendungen aus dieser neuen Verordnung mit rund 70 Millionen M. bis zum Ablauf des Rechnungsjahres veranschlagt. Rechnen wir die Aufbesserungen in der Arbeitslosenhilfe, die auf 55 Millionen M. beziffert werden, vor dieser Summe ab, so ergibt sich für die gesamten sonstigen Verbesserungen in der Sozialversicherung einschließlich Kriegsbeschädigtenrenten ein Betrag von 15 Millionen Mark. Daß bei dieser Summe für den einzelnen Versicherungsfall kein nennenswerter Betrag herauspringen kann, dürfte einleuchten.

Bietet man so im einzelnen die neue Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen, dann muß man unbedingt zu der Schlussfolgerung gelangen, daß diese „Ergänzung“ der sozialen Leistungen durchaus ungenügend ist. Diese Schlussfolgerung ist umso mehr berechtigt, als die Juni-Notverordnung die Sozialleistungen mit einem Schlage um rund 500 Millionen M. einschränkte. Nach den reklameähnlichen Ankündigungen dieser Verordnung in einem Teil der Presse durfte erwartet werden, daß den Versicherten wesentliche Erleichterungen eingeräumt würden. In dieser Form dagegen kann das Ergebnis der Verordnung für die Arbeitnehmer nur eine große Enttäuschung sein. Es ist deshalb wohl nicht von ungefähr, daß diese „Verbesserungen“ sämtlich nicht vor dem 1. November in Kraft treten, also praktisch erst nach den Wahlen zur Auswirkung kommen. Die Auffassung, daß es sich hier lediglich um eine Wahl-Stimmungsmache handelt, ist berechtigt. Die Regierung wird damit aber kaum den gewünschten Erfolg erreichen.

Die Vergangenheit hat bewiesen, daß wirkliche Verbesserungen auf sozialem Gebiete nur durch den Einsatz starker gewerkschaftlicher Organisationen zu erreichen sind. Deshalb bedeutet die rastlose Tätigkeit für den Ausbau der Berufsorganisation zugleich Aufbauarbeit an der Sozialgesetzgebung.

R. W.

geschenken — und etwas anderes sind ja all diese Maßnahmen und Versprechungen kaum — nicht um ihr klares politisches Urteil bringen. Ihnen ist längst klar, was sie von der „autoritären Führung“ der Reichsregierung zu halten haben: Daß es einen Unterschied gibt zwischen wirklicher politischer Führung und Diktatur.

Wir sind bestimmt gegen jenen oben Kur-Parlamentarismus. Wir sind bestimmt gegen jede Formaldemokratie und gegen ein übertriebenes Parteimeßen, das sich im Kur-Partei-Politischen erschöpft. Wir haben uns immer leidenschaftlich gegen jeden politischen Mißbrauch unseres Volkes, gegen parteipolitische Verbeugung und Geschäftemacherei auf Kosten des Volkes gewehrt. Aber wir müssen uns auch wehren gegen die Entrechtung unse-

res Volkes im Politischen, wie sie die Reaktion erstrebt. Wir müssen uns wehren insbesondere gegen die Wiedereinführung politischer Methoden der Vorkriegszeit, mit denen man die Massen des Volkes entmündigen will. Die Arbeiterschaft insbesondere müßte darunter der Leidtragende sein. Darum gilt unsere Mahnung für die bevorstehenden Wahlen auch insbesondere dieser grundsätzlichen politischen Entscheidung. Es geht um die Frage der politischen Mitbestimmung oder Ausschaltung des Volkes. Die Arbeiterschaft aber muß alles daran setzen, ihr Volksrecht der politischen Mitbestimmung sich zu erhalten. Die Wahlparole des 6. November heißt wiederum: Gegen soziale Reaktion und politische Diktatur!

Heinrich Fahrenbrach

26 Jahre Verbandsangestellter

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Heinrich Fahrenbrach, kann am 1. November auf eine 26jährige Tätigkeit als Angestellter des Verbandes zurückblicken...

Kollege Fahrenbrach ist von Jugend auf eine Kampfnatur, stets bereit, für die berechtigten Belange der Arbeiter eingutreten...

Lohnsenkungsverordnung führt zu Störungen in der Gladbach-Rheydter Textilindustrie

In der Textilindustrie von Gladbach-Rheydt, Bieren und Umgebung haben insgesamt 16 Firmen den Versuch unternommen, die Lohnsenkungsverordnung durchzuführen...

Mit der Auswirkung der Lohnsenkungsverordnung auf die Textilarbeiter beschäftigte sich eine außerordentliche Mitarbeiterkonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter...

Die außerordentliche Mitarbeiterkonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter stellt fest:

- 1. Durch die Verordnung vom 2. 9. 1932 ist die Unbedingtheit der Tarifverträge nicht mehr gewährleistet.
2. Die Durchführung der Lohnsenkungsverordnung in der Gladbach-Rheydter und Reysener Textilindustrie bewirkt und schädigt die Wirtschaft...

Die Konferenz ersucht die Verbandsleitung, die Lohnsenkungsverträge für die Textilindustrie von Gladbach-Rheydt, Bieren und Umgebung zum frühestmöglichen Termin zu kündigen.

Schiedspruch

für die württembergische Textilindustrie

Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen wurde am 19. Oktober von einer Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Landesrichters Dr. Kimmich für die württembergische Textilindustrie ein Schiedsspruch gefällt...

Vor einer Aussperrung

in der Lausiger Textilindustrie

Bei der Firma Hüner & Co. in Forst ist es wegen der Regelung der Zweifelhilfsbedienung zu einem Arbeitskampf gekommen. Seit dem 10. Oktober befinden sich die Zweifelhilfsarbeiter im Kampf...

Geschäftsstellenkonferenz

der Geschäftsstelle Neufalz/Oder

Am Sonntag, dem 2. Oktober, hatte die Geschäftsstelle Neufalz die Delegierten sowie Vorstands- und Vertrauensleute der vier unterliegenden Ortsgruppen zur diesjährigen Herbstkonferenz eingeladen...

Geschäftsstellenkonferenz

für das Albtal

Die diesjährige Herbstkonferenz unseres Verbandes fand am 9. Oktober im Gasthaus zum Deutschen Kaiser in Reichenbach statt. Um 2 Uhr eröffnete der Geschäftsführer Kollege Durst die Konferenz...

Hierauf nahm der Kollege Erling das Wort zu seinem Vortrag. Einleitend gab er einen geschichtlichen Rückblick über die Gründung des christlichen Textilarbeiterverbandes hier im Albtal...

von oben und zwar im wahren Sinne des Wortes. Sodann ging der Kollege Erling des näheren auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung ein.

Zum Schluß betonte der Redner, daß sich die Arbeiterschaft nicht auseinanderreißen lassen dürfe. Es gelte jetzt, alle Kräfte anzuspannen, um bei aufsteigender Konjunktur schlagkräftig dazustehen.

In der Diskussion, an der sich verschiedene Kollegen beteiligten, kam die Erbitterung der Arbeiterschaft klar zum Ausdruck. Viele Worte der Kritik wurden wegen der Verleumdungspolitik der Regierung gegenüber der Arbeiterschaft laut...

Unter Punkt 2 der Tagesordnung berichtete sodann Geschäftsführer Kollege Durst über den wesentlichen Teil seiner Geschäftsführung im dritten Quartal. Die verstärkte Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit habe sich auch in seiner Arbeit ausgewirkt...

Zu Punkt 3 nahm hierauf der Bezirksleiter Kollege Rümmele das Wort. Bezugnehmend auf das Referat des Kollegen Erling würdigte der Kollege eingangs seiner Ausführungen die gegenwärtige politische Lage...

Zu Punkt 5 der Tagesordnung gaben die Betriebsratsmitglieder Bericht über den Stand des derzeitigen Lohnstreites bei der Spinn- und Weberei Ettlingen. Es wurde festgestellt, daß bisher eine Einigung nicht zu erzielen war...

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende schloß mit Dankesworten an Redner und Zuhörer um 6.30 Uhr die in allen Teilen gut und sachlich verlaufene Tagung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Neufalz. Am Freitag, dem 14. Oktober, hatte das Kartell der christlichen Gewerkschaften seine Mitglieder zu einer Versammlung im evangelischen Vereinshaus eingeladen...

Wir als christliche Gewerkschaftler kämpfen für Gerechtigkeit in Staat und Wirtschaft. Wenn heute gewisse Parteien der christlichen Gewerkschaft ein Abgleiten von ihren Zielen unterzeichnen, so rufen wir ihnen zu: Wir als christliche Gewerkschaftler kämpfen für ein christliches Deutschland...

Inhaltsverzeichnis

- Artikel: Wahlpflicht! - So behoben Sie die Not nicht! - Um eine bezugsfähige Wirtschaftspolitik. - Der Reichsarbeitsminister über Sozialpolitik. - Hungernde Arbeiter werden schädelt Staatsbürger! - Die Arbeitslosigkeit feht wieder. - Der Sozialpolitiker Podawonski. - Heinrich Fahrenbrach 26 Jahre Verbandsangestellter. - Lohnsenkungsverordnung führt zu Störungen in der Gladbach-Rheydter Textilindustrie. - Schiedsspruch für die württembergische Textilindustrie. - Vor einer Aussperrung in der Lausiger Textilindustrie. - Geschäftsstellenkonferenz der Geschäftsstelle Neufalz/Oder. - Geschäftsstellenkonferenz für das Albtal. - Feuilleton: Von Straßen und Landstragen. - Herr E. kauft einen Anzug. - Rednerkonferenz. - Berichte aus den Ortsgruppen.

Feuilletonleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Klarastraße 7.